Vorgehen bei Ablehnung eines Artikels durch eine/-n der beiden Gutachter/-innen

Vier unterschiedliche Situationen sind denkbar:

1. Ein Gutachter lehnt den Artikel ab und der andere nimmt ihn ohne jegliche Änderungen an

Der Artikel wird einem dritten Gutachter vorgelegt.

Wenn dieser Gutachter den Artikel ohne jegliche Änderungen, mit geringfügigen oder wichtigen Änderungen annimmt, wird der Artikel unter Vorbehalt der noch erforderlichen Überarbeitungen akzeptiert.

Der Gutachter, der die Ablehnung vorgeschlagen hatte, wird über die Vorgehensweise und die Entscheidung der Redaktion informiert.

2. Ein Gutachter lehnt den Artikel ab und der andere nimmt ihn mit geringfügigen Änderungen an

Der Artikel wird einem dritten Gutachter vorgelegt.

Wenn dieser Gutachter den Artikel ohne jegliche Änderungen oder mit geringfügigen Änderungen annimmt, wird der Artikel unter Vorbehalt der noch erforderlichen Überarbeitungen **akzeptiert**. Der Gutachter, der die Ablehnung empfohlen hat, wird über die Vorgehensweise und die Entscheidung der Redaktion informiert.

Wenn dieser Gutachter den Artikel mit wichtigen Änderungen annimmt, muss der Artikel **zurückgezogen** und **erneut eingereicht** werden (vgl. Fall 3).

3. Ein Gutachter lehnt den Artikel ab und der andere nimmt ihn mit wichtigen Änderungen an Der Artikel muss zurückgezogen und für eine Beurteilung durch zwei neue Gutachter wieder eingereicht werden.

4. Beide Gutachter lehnen den Artikel ab

Der Artikel wird **abgelehnt** und kann nicht nochmals eingereicht werden.

Am 3. Juni 2005 von der Redaktion angenommen